



AKADEMIENUNION

Wissenspeicher des 21. Jahrhunderts – Lexika im Zeitalter der EDV

DIE ARBEITSGRUPPE ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN DER UNION DER DEUTSCHEN AKADEMIEN BERICHTET ÜBER STRATEGIEN UND ZIELE IM BEREICH DER EDV-GESTÜTZTEN ARBEIT IN DEN WÖRTERBUCHVORHABEN.



Digitale Wörterbücher – Wissenspeicher des 21. Jahrhunderts: Die populäre digitale Version des Grimmschen Wörterbuchs, offline auf CD mit bibliophilem Begleitbuch zu erwerben, aber auch im Internet frei zugänglich unter www.DWB.uni-trier.de.

VON KURT GÄRTNER

Die modernen Informationstechnologien haben im Publikationswesen zu grundlegenden Neuerungen geführt. Seit etwa 1995 hat sich das Internet als Publikationsmedium etabliert. Es wird seit der Jahrtausendwende neben dem traditionellen Buchmedium in zunehmendem Maße auch für die Publikation wissenschaftlicher Werke attraktiv. Das Internet kann zum Beispiel viel benutzte geisteswissenschaftliche

Grundlagenwerke, die für einen größeren Benutzerkreis nur in den öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung stehen, rasch und allgemein zugänglich machen.

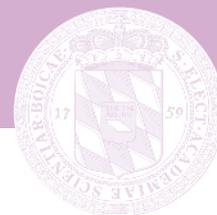
Zu diesen Grundlagenwerken gehören insbesondere Wörterbücher und Editionen, die im Forschungsprogramm der sieben deutschen Wissenschaftsakademien zentrale Schwerpunkte bilden. Die Akademien haben daher allen Grund, die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien intensiv zu nutzen. Dies hat auch der Wissenschaftsrat in seiner 2004 vorgelegten Stellungnahme zum Akademienprogramm gefordert (www.wissenschaftsrat.de/texte/6129-04.pdf, S. 30f.); es müsse innovativ sein, „indem es den Wandel der Anforderungen aufnimmt und mitgestaltet, die an Aufbereitung und Arrangement von Daten im Zuge der rapide sich entwickelnden EDV-Möglichkeiten gestellt werden. Darauf müssen andere Lösungen gefunden werden als die Wissenspeicher des 19. Jahrhunderts, Editionen und Wörterbücher.“

Die AG Elektronisches Publizieren

Bereits seit den 1990er Jahren hat die EDV die Arbeitsabläufe vor allem bei mehreren Wörterbuchvorhaben der Akademien

enorm effektiviert. Durch den Wunsch nach einem intensiveren Austausch von Knowhow im Bereich der EDV und der mit den digitalen Medien verbundenen urheberrechtlichen Fragen entstand bereits im Jahre 2000 auf Initiative von Heino Speer, dem Leiter der Forschungsstelle des Deutschen Rechtswörterbuchs (= DRW) an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, eine Vorläufer-AG. Der avancierte Einsatz der EDV im DRW war beispielhaft. Als eines der ersten Akademievorhaben hatte das DRW die seit 1997 durch die DFG eröffneten Fördermöglichkeiten zur Retrodigitalisierung und anschließenden Internet-Publikation des DRW wahrgenommen, dessen Bände bis dahin nur in Buchform zugänglich waren.

Die AG Elektronisches Publizieren wurde dann 2003 als eines der zentralen Gremien der Union eingerichtet. Alle sieben Akademien und die Leopoldina haben Vertreter entsandt. Über die Einrichtung der AG und ihre Aufgaben heißt es auf der Homepage der Union (www.akademienunion.de/gremien/elektronischespublizieren/): „Die AG Elektronisches Publizieren wurde von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften mit dem Ziel eingerichtet, alle für die Vorhaben im Akademienprogramm relevanten Fragen des elektro-



nischen und digitalen Publizierens zu erörtern und dem Präsidium der Union Vorschläge zu unterbreiten im Hinblick auf mögliche gemeinsame Standards. Weitere Themen sind z. B. Urheberrechts- und Verlagsfragen, Monopole von Software-Anbietern, der drohende Verfall der Daten durch wegfallende Aufrufmöglichkeiten, das Auffinden von geeigneten Suchmaschinen für umfangreiche Werke, zusätzliche Archivierungswege zur dauerhaften Zugriffssicherung sowie neue Technologien beim elektronischen Publizieren.“

Die EDV als Werkzeug

Für viele Geisteswissenschaftler ist der PC immer noch nichts anderes als eine bessere Schreibmaschine, und EDV-Fragen verstehen sie dann auch nur aus der Perspektive von MS Word, des heute mit Abstand am meisten benutzten kommerziellen Textverarbeitungsprogramms. Dessen Vorteil besteht darin, dass ein Dokument während der Bearbeitung auf dem Bildschirm ebenso aussieht wie der davon gefertigte Ausdruck. Da Layout und Inhalt nicht getrennt erscheinen, kommt der Werkzeugcharakter der EDV kaum in den Blick. Inzwischen eignet sich wohl auch Word mit seinen neueren Funktionen durchaus zur Erstellung eines Wörterbuchmanuskripts, wenn bei der Artikel-erstellung geeignete Formatvorlagen benutzt werden, welche die Struktur des Artikels vorgeben. Die Speicherung des proprietären Word-Formats mit softwareneutraler XML-Auszeichnung, die auch die hierarchischen Strukturen eines Wörterbuchartikels bewahrt, ist aber erst seit 2005 möglich. Die Propagierung von hard- und softwareneutralen, internationalen Standards in dem auf XML basierendem Auszeichnungsstandard der TEI (www.tei-c.org/) gehört

The screenshot shows the interface of the Deutsches Rechtswörterbuch (DRW). The search results for 'pacht' include:

- Pacht, f., m.**
- vgl. [pacht](#) im [Deutschen Wörterbuch \(DWB\)](#)
- vgl. [pacht](#); [pächter](#) (s. f.) im [Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Bordele, Müllers und Zenzler \(MHD\)](#)
- mit lat. [pactum](#), vgl. auch [Pakt](#) und [Fakt](#)
- Recht, Gesetz, Anordnung, metonymisch: Gesetzbuch; Befugnis, Verfügungsgehalt; speziell auch Bezeichnung für den pactus legis Alamannorum (Belege 867)**
- *Baron legem, que vulgo dicitur **pacta**, plemas habuissent sicut ceteri Alamanni*
867 [SGoth=UR II 140](#)
Faksimile - digitalisiert im Rahmen von "Germania Lexikon online (ALO)"
- *et eis liceret habere plemas legem, que vulgo dicitur **pacta**, sicut ceteri Alamanni*
867 [Wart.B. I 168](#)
- *dazze hiltet die louze ... noch lantret, noch **pacht**; dā ritter got mit sines dunt*
um 1170 [Nürnberger Stadtbuch](#), V. 154
- *also Ludewick daz richte besaz, / des verste luet er sages daz, / daz si de zachten / die **pacht** lätzen liren / sich rōmischen rehte*
Mitte 12. Jh. [Kob. V. 15103](#)
Faksimile - digitalisiert im Rahmen des Projektes [ELNHD](#)
- *er ist auch geschriben wol / in der **pacht***
1215-16 [Thomasin V. 5614](#)
- *du saz er [keiser] an daz gerize, do luet er daz tragen die **pacht***
nach 1274 [ProsaKaiserich](#), 188
Faksimile (ca. 145 KB)
- *wa man die **pacht** samet, daz sint daz lantret buch*
nach 1274 [ProsaKaiserich](#), 197
Faksimile (ca. 122 KB)
- *er [bohens] gebot ane [kaiser], daz er gebuze allen den, die der goteskuere vegete sin unde waren, daz si reit vegetret nimen, unde swer des silt nentir, daz er daz nach der **pacht** ritte*
nach 1274 [ProsaKaiserich](#), 198

jedoch zu den erklärten Zielen der Arbeitsgruppe.

Die Werkzeugfunktion der EDV ist viel ausgeprägter bei der Verwendung von TeX, einem für den Buchsatz viel genutzten Textsatzprogramm. Auf den an Word gewohnten Geisteswissenschaftler wirkt es jedoch wegen der auf dem Bildschirm sichtbaren expliziten Codierungen abstoßend, ähnlich wie ein anderes, speziell für die geisteswissenschaftliche Textdatenverarbeitung entwickeltes Programmpaket, TUSTEP, das typographische und inhaltliche Merkmale in den Textdaten explizit kennzeichnet. Doch genau in der Codierung oder Auszeichnung (engl. mark-up) an allen typographischen und inhaltlichen Informationspositionen unter Berücksichtigung internationaler Standards besteht das A und O der wissenschaftlichen Textdatenverarbeitung.

Der Einsatz der EDV ist nun aber keineswegs eingeschränkt auf die Erstellung des Wörterbuchmanus-

kripts; er ist schon viel früher möglich und kann den Lexikographen in großem Umfang von einfachen Arbeiten entlasten. Dies ist der Fall, wenn statt des traditionellen Zettelkastens ein elektronisches Belegarchiv benutzt wird, das über das Internet auch von örtlich getrennten Arbeitsstellen gemeinsam genutzt werden kann. Die Belege können wiederum mit einem elektronischen Textarchiv verknüpft sein, das dem Artikelredaktor jederzeit erlaubt, den Belegkontext in beliebigem Umfang heranzuziehen und den Belegschnitt zu modifizieren.

Der Werkzeugcharakter der EDV wird besonders evident durch den Einsatz von Artikelredaktionssystemen. Aus der Sicht der AG sollten die Akademien gerade im Hinblick auf die Projektlaufzeiten die EDV-gestützt arbeitenden Wörterbuchredaktionen entschiedener fördern und die eigentliche lexikographische Arbeit, die von den kundigen Redakteuren gefordert wird, nicht über Gebühr durch

Das Deutsche Rechtswörterbuch auf dem Weg zu einem umfassenden Informationssystem (www.adw.uni-heidelberg.de/drw/).

Straffungskonzepte belasten, die von der Vorstellung ausgehen, dass ein geringerer (Buch-)Umfang die Laufzeit verkürzt. Artikelkürzungen haben, wie die Lexikographen wohl wissen, eher den gegenteiligen Effekt.

Die EDV und die digitalen Medien

In den Anfängen der wissenschaftlichen Textdatenverarbeitung stand der Werkzeugcharakter der EDV im Vordergrund, mit dem Aufkommen der digitalen Medien wurde die EDV für das Publikationswesen unverzichtbar. Heute wird so gut wie alles Gedruckte über elektronische Satzsysteme erzeugt, jede Wörterbuchlieferung existiert also in einer digitalen Fassung, die den Input für die Druckmaschine bildet. Die Druckvorlage wird heutzutage in vielen Vorhaben von den Mitarbeitern erstellt und nicht mehr vom Verlag. Das Vorhaben trägt damit auch die Satzkosten, die früher bei einem Wörterbuch mit seiner komplexen Typographie sehr hoch waren. Sobald die Lieferung aber gedruckt war, war es eine Zeitlang nicht unüblich, dass die Satzdaten weggeworfen oder in einem nur schwer zugänglichen Format archiviert wurden. Aus der Sicht der AG ist damit ein Investitionsverlust entstanden, weil die digitale Zukunft eines Wörterbuchs erheblich beeinträchtigt wurde. Die Einzelakademien sollten sich gegen eine solche Praxis wehren und ihre Wörterbuchdaten als ein Pfund betrachten, mit dem sich wuchern lässt. Wörterbücher sind – wie immer wieder gesagt wird – Wissensspeicher, aber erst im digitalen Medium mit seinen besonderen Recherche- und Zugriffsmöglichkeiten entfalten sie ihren ganzen Reichtum.

Das Internet bietet mit seinen neuen Möglichkeiten einen idealen Zugang zu Wörterbüchern. Aus der Sicht der AG sollten die Akademien

diesen Zugang mit Nachdruck favorisieren, und zwar auch für die noch ungeschlossenen Wörterbücher, wie das der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken 2001 nachdrücklich gefordert hat (www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf, S. 21). Gerade die Akademienwörterbücher sollten die Chance nutzen, ihre Attraktivität durch frei zugängliche Internetversionen zu beweisen. Dass diese Chance noch zu wenig genutzt wird, hängt aber nicht nur mit der traditionellen Fixierung der Geisteswissenschaften auf das Buch zusammen, sondern auch mit verlagsrechtlichen Problemen.

Rechtliche Fragen

In den eben genannten Empfehlungen des Wissenschaftsrates heißt es im Hinblick auf das Urheberrecht (S. 21): „Digitale wissenschaftliche Publikationen sollten durch eine hohe Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gekennzeichnet sein. Deshalb ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass Autoren ihre Verwertungsrechte mit der Freigabe zur wirtschaftlichen Verwertung nicht pauschal an Verlage abtreten und diesen ein exklusives Recht für sämtliche Arten der Verwertung einräumen sollten. Von den Wissenschaftlern in ihrer doppelten Funktion als Autoren und Nutzer erwartet der Wissenschaftsrat ein differenziertes Umgehen mit dem Urheberrecht.“ Aus der Sicht der AG gilt diese Forderung des Wissenschaftsrats gerade auch für die mit öffentlichen Mitteln geförderten Akademiewörterbücher und ihre digitale Publikation. Die Akademien sollten sich die Zweitverwertungsrechte vorbehalten und ihre Wörterbücher in eigener Regie im Internet frei zugänglich machen (Open Access).

Die neuen Entwicklungen im Urheberrecht sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

In der Beratung der Akademien auf diesem Gebiet hat die AG von Anfang an eine ihrer Hauptaufgaben gesehen, die sie unabhängig von den jeweiligen Interessen der Einzelakademien verfolgt. Die Diskussion um das neue Urheberrecht, die von dem stark gewinnorientierten Interesse der internationalen Verlagshäuser wie Elsevier, Springer u. a. und ihren exorbitanten Preissteigerungen für wissenschaftliche Zeitschriften bestimmt war, hat zu absurden Regelungsvorschlägen in dem deutschen Gesetzesentwurf geführt, die mit dem Prinzip des Open Access, wie es in der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen von 2003 (www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf) dargestellt wurde, in keiner Weise vereinbar waren. Ich verweise auf die Aktivitäten des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ und die „Göttinger Erklärung“ des Bündnisses vom 5. Juli 2004, der die Akademiunion auf Empfehlung der AG beigetreten ist. Die AG hat das Präsidium der Union durch ihr Mitglied, den Göttinger Urheberrechtsexperten Gerald Spindler, kontinuierlich beraten, um im Interesse der Vorhaben mit Änderungsvorschlägen zum Regierungsentwurf des Urheberrechts auf den weiteren Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen.

Zu den absurden Konsequenzen aus dem Entwurf des Bundesjustizministeriums würde z. B. gehören, dass ein Artikel in einem Wörterbuch nur noch gegen Lizenz des Verlages, der die Buchversion herausgebracht hat, online frei zugänglich bleiben darf, sofern der Artikelautor innerhalb einer bestimmten Frist seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. In der Praxis bedeutet das, dass die Wörterbücher, die akademiegestützt erstellt und DFG-gestützt retrodigitalisiert worden sind, eines Tages vom Bildschirm verschwinden, weil nach

Internet:

www.akademiunion.de/gremien/elektronisches/publizieren/

www.adw.uni-heidelberg.de/drww/

www.tei-c.org/

www.wissenschaftsrat.de/texte/6129-04.pdf

www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf

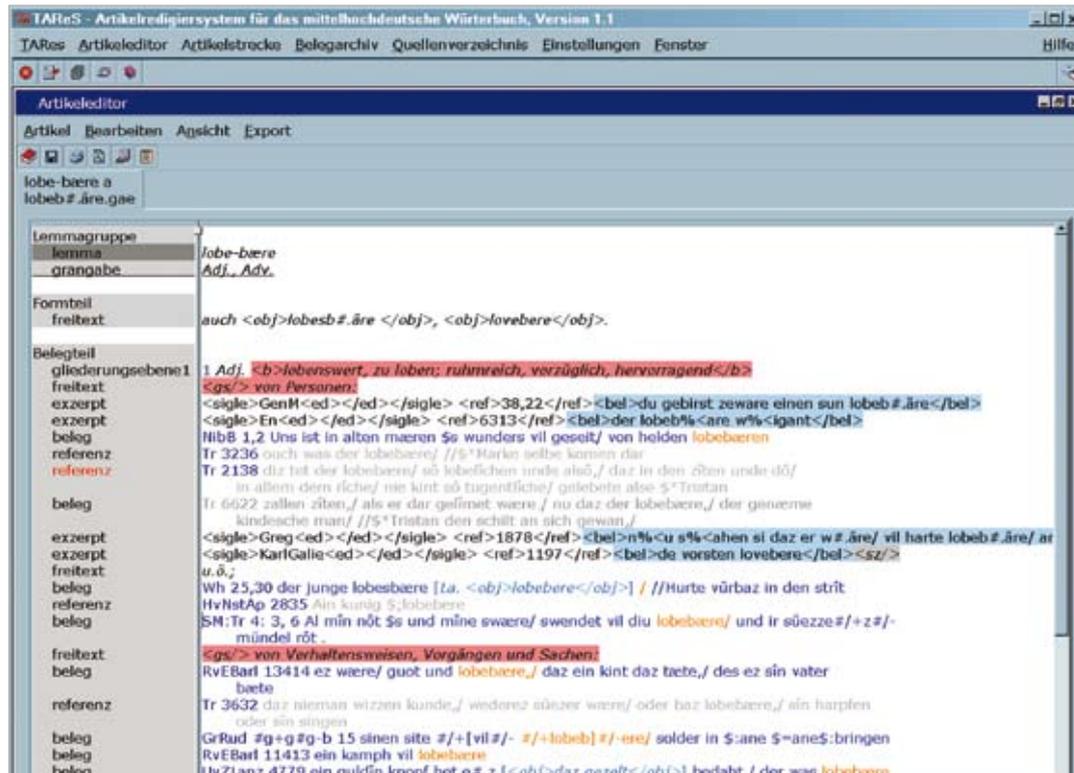
www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf

den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs die Verwertungsrechte für die Online-Publikation an die Verlage gefallen sind. Der Gesetzgeber hat nämlich vornehmlich die Belange der Rechteinhaber zur kommerziellen Nutzung der digitalen Medien (offline und online) als zusätzliche Vertriebswege berücksichtigt, nicht aber die Interessen einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft, die einen ungehinderten Zugang gerade zu den digitalen Wörterbüchern sichern will.

Die AG Elektronisches Publizieren hat nicht nur dem Präsidium der Union dringend empfohlen, auf den Gesetzgebungsprozess zum Urheberrecht Einfluss zu nehmen, sondern auch für die Einzelakademien durch ihren Urheberrechtsexperten eine Checkliste erstellen lassen, die bei Verlagsverträgen konsultiert werden kann und sicherstellen soll, dass die Akademien über die Verwertungsrechte der digitalen Versionen ihrer Wörterbücher selbst verfügen und über geschickt vermarktete Offline-Versionen – durchaus in Kooperation mit den Verlagen – auch Rückflüsse erzielen können, um ihre personellen Ressourcen zu verbessern und die Laufzeiten zu verkürzen.

Perspektiven

In den Akademiekommissionen wird immer wieder die unbegründete Befürchtung geäußert, dass der EDV-Einsatz und gar die zusätzliche Publikation im Internet zu Laufzeitverlängerungen führten. Gerade das aber wäre sehr genau zu prüfen! Der gelungene EDV-Einsatz – wie zum Beispiel im Deutschen Rechtswörterbuch, im Altägyptischen Wörterbuch und anderen Vorhaben – kann durchaus auch zu Laufzeitverkürzungen führen. Ein digitales Wörterbuch ist allerdings nicht kostenlos zu haben, denn es bedarf im Unterschied zum Buch der dauernden Pflege, die langfristig zu sichern ist.



Gewiss bindet die Umstellung auf EDV in der Wörterbucharbeit zunächst personelle Ressourcen, diese können allerdings über Drittmittel finanziert werden, wie das bei den erfolgreichen Vorhaben ja auch geschehen ist. Aus der Sicht der AG sollte den Wörterbucharbeitsstellen, die in allen Phasen ihrer Arbeit die EDV intensiv nutzen und zudem eine beachtliche Drittmittelbilanz aufweisen, die verdiente und mit kleinen finanziellen Zuwendungen versehene Anerkennung zuteil werden. Ihr Erfolg darf nicht nur beiläufig zur Kenntnis genommen werden, denn nur sie können durch ihr Beispiel wirken und die zentralen Fragen wie Datenstandards und Langzeitarchivierung im Kreise technisch versierter und engagierter Mitarbeiter effektiv diskutieren. Die AG hat mit der erfolgreichen Durchführung ihres ersten Workshops über das für alle Wörterbucharbeit zentrale Thema „Vernetzungsstrukturen“ in München 2006 versucht, zum intensiveren Einsatz der EDV anzuregen, der das Netz als Arbeitsplattform und Medium nutzt und weit über die bloße Phase der Drucklegung hinausgeht. Der nächste Workshop wird im Oktober 2007 in Berlin stattfinden und dem Thema „Elektronische Editionen“ gewidmet sein.

Um einen umfassenderen Einsatz der EDV anzuregen, hat die AG dem Präsidium der Union empfohlen, den einzelnen Akademien nahezulegen, klassenübergreifende Kommissionen oder Arbeitsgruppen für elektronisches Publizieren einzurichten, um den Einsatz der so wichtigen neuen Technologien nachdrücklich zu fördern. Die an einzelnen Akademien bereits eingerichteten Gruppen zeigen, wie durch einen effektiven EDV-Einsatz Synergieeffekte erzielt und so die personellen Ressourcen für die wissenschaftliche Arbeit besser genutzt werden können. Das erklärte Ziel all dieser Bemühungen sollte aus der Sicht der AG darin liegen, den Reichtum des in einem Wörterbuch gespeicherten Wissens einem großen Benutzerkreis im Internet frei und auf Dauer zugänglich zu machen.

Der Autor ist Leiter der Mainzer Akademiearbeitsstelle für das neue Mittelhochdeutsche Wörterbuch an der Universität Trier und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren der Union der deutschen Akademien, der Vertreter aller Akademien angehören.



Artikeleditor im Redaktionssystem des Mittelhochdeutschen Wörterbuchs (www.mhdwb.uni-trier.de/).